

# **Vorstellung Denkmalschutz/ Sachstand Denkmalförderung**

**Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz**

**Amt 60**



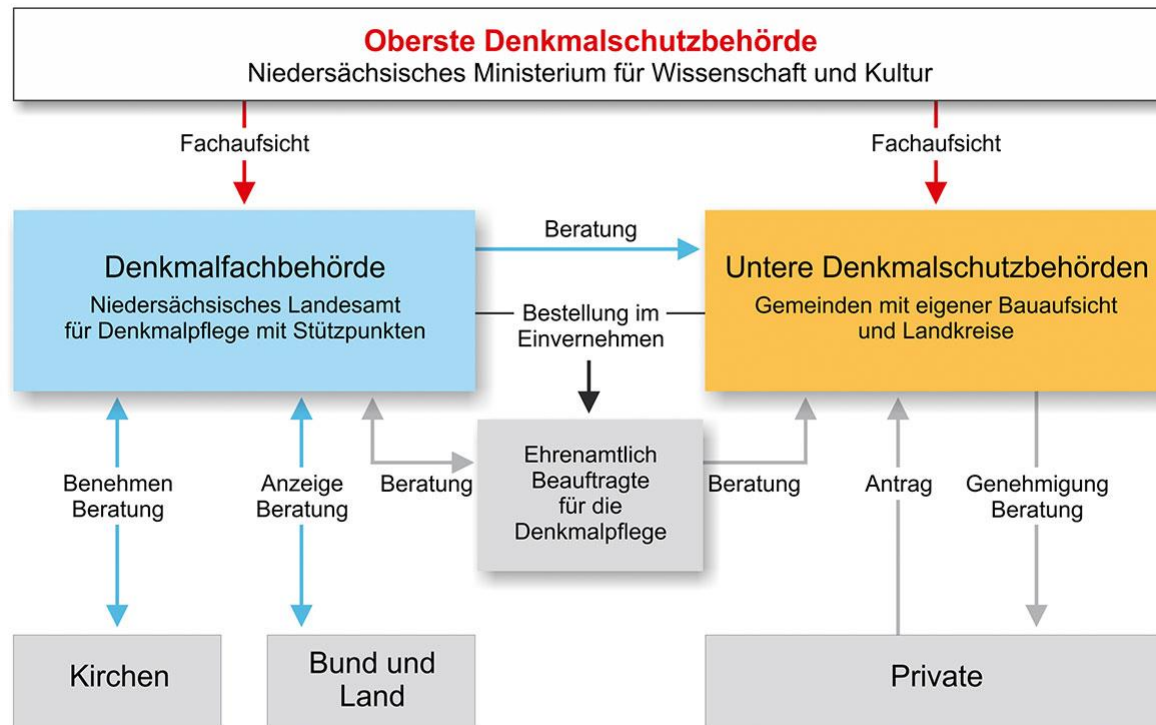
# Aufgaben des Denkmalschutzes

- Denkmalschutz und Denkmalpflege sind öffentliche Aufgaben, deren Umsetzung im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) geregelt sind.
- **Denkmalschutz** = hoheitliche Aufgabe im Zusammenhang mit dem Vollzug des Denkmalschutzgesetzes (rechtl. Anordnungen, Verfügungen, Genehmigungen etc.)
- **Denkmalpflege** = vorrangig geistige, technische, handwerkliche und künstlerische Maßnahmen, die dem Erhalt und der Bewahrung von Kulturdenkmalen mittel- oder unmittelbar dienen.

# Aufgaben des Denkmalschutzes

- Bei der Wahrnehmung von Denkmalschutz und Denkmalpflege wirken gem. § 2 Abs. 1 NDSchG das Land Niedersachsen, die Landkreise und die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände sowie die in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen und die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen zusammen.
- Für die Umsetzung des NDSchG ist der Landkreis Aurich als Untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Die Aufgabe gehört zum übertragenen Wirkungskreis. Nicht eingeschlossen sind die Städte Aurich und Norden, diese verfügen über eine eigene Untere Denkmalschutzbehörde.
- Unterstützt wird der Landkreis Aurich in denkmalfachlichen Fragen zur Baudenkmalpflege durch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) als Denkmalfachamt sowie durch den archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft als Kommunalarchäologie und Forschungsinstituts.

# Aufgaben des Denkmalschutzes



# Aufgaben des Denkmalschutzes

- Der Baudenkmalbestand des Landkreises Aurich (ausgenommen Städte Aurich und Norden) setzt sich wie folgt zusammen:
  - ❖ 663 Einzeldenkmale (gem. § 3 Abs. 2 NDSchG)
  - ❖ 328 Teile einer Gruppe baulicher Anlagen (gem. § 3 Abs. 3 S. 1 NDSchG), die sich innerhalb von 153 Gruppen baulicher Anlagen befinden.
  - ❖ ferner werden im Denkmalverzeichnis 318 Teile (z.B. Gärten, Mauern, Bäume) eines Baudenkmals (gem. § 3 Abs. 3 S. 2 NDSchG) geführt, die mit einem Baudenkmal eine Einheit bilden, für sich betrachtet aber keine Baudenkmale sind.
- Somit befinden sich im Landkreis Aurich derzeit ca. 1.000 Baudenkmale (ausgenommen Städte Aurich und Norden)
- Aus dem Denkmalverzeichnis wurden lt. Datenbank des NLD bislang über 180 Baudenkmalobjekte gelöscht.

# Aufgaben des Denkmalschutzes

- vorrangige Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landkreis Aurich:
  - ❖ Bearbeitung von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisanträgen im Zusammenhang mit der Boden- und Baudenkmalpflege
  - ❖ Baukontrolle und Abnahmen
  - ❖ Mitwirkung bei ordnungsbehördlichen Verfahren (Ordnungswidrigkeiten gem. § 35 NDSchG)
  - ❖ fachliche Stellungnahmen in den Denkmalschutz betreffenden Widerspruchs- und Klageverfahren
  - ❖ Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren und sonstigen Verfahren des öffentlichen Rechts als Träger öffentlicher Belange (Bauleitplanung etc.)
  - ❖ Erteilung von Auskünften aus dem Denkmalverzeichnis
  - ❖ denkmalrechtliche Beratung der Denkmaleigentümer, Handwerker, Planer, der Kreisbehörden und Gemeinden
  - ❖ Beratung in technischen Fragen zu denkmalgerechten Sanierungstechnologien

# Aufgaben des Denkmalschutzes

- ❖ Beratung zu Förderungen (Kreismittel, Stiftungen, Bundes- und Landesmittel) sowie das Verfassen von denkmalfachlichen Stellungnahmen zu Förderanträgen
- ❖ Prüfung von Verwendungsnachweisen (bspw. bei Förderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz)
- ❖ Erteilung von Steuerbescheinigungen gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) und Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)
- ❖ Mitwirkung und Unterstützung des NLD bei der Aktualisierung / Überarbeitung des Denkmalverzeichnisses
- ❖ Unterstützung der Gemeinden in Fragen der Ortsbildgestaltung (in der Umgebung von Baudenkmalen) sowie allgemein zu baukulturellen Belangen

# Bisher geförderte Maßnahmen/Bedarf Förderungen

- Sachstandsbericht Denkmalförderung:
  - ❖ zur Verfügung gestellte Gesamtsumme seit Einführung Denkmalförderrichtlinie: **1.500.000,00 EUR**
  - ❖ **ausgezahlt** wurden bislang Fördermittel in Höhe von **430.700,00 EUR**
  - ❖ **bewilligt** wurden bislang Fördermittel in Höhe von **398.800,00 EUR**
    - => ein Abruf ist noch nicht erfolgt.
    - => derzeit liegen Mittelabrufe in Höhe von 131.300,00 EUR vor, die nach erfolgter Prüfung und Abnahme der Maßnahmen kurz vor der Auszahlung stehen.
  - ❖ **beantragt** wurden bislang Fördermittel in Höhe von **379.000,00 EUR**
  - ❖ **Somit stehen noch Fördermittel in Höhe von 291.500,00 EUR zur freien Verfügung**



# Bisher geförderte Maßnahmen/ Bedarf Förderungen

➤ Tabellarische Darstellung:

	2021	2022	2023	Gesamtsumme
verfügbarer Betrag	900.000,00 EUR	699.000,00 EUR	587.900,00 EUR	
Auszahlung	340.600,00 EUR	90.100,00 EUR	0,00 EUR	<b>430.700,00 EUR</b>
Bewilligung	160.400,00 EUR	131.000,00 EUR	107.400,00 EUR	<b>398.800,00 EUR</b>
Beantragt	0,00 EUR	190.000,00 EUR	189.000,00 EUR	<b>379.000,00 EUR</b>
Überschuss	399.000,00 EUR	287.900,00 EUR	291.500,00 EUR	

# Bedarf des Denkmalschutzes

- Denkmalschutz ist gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
- Aufgabe wird durch LK im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen
- Bedarf an Beratung, Unterstützung Antragstellung ist sehr hoch und umfangreich
- Bedarf an Fördermitteln wird weiterhin als hoch eingeschätzt

# Beispiele geförderter Denkmäler

Dachsanierung

(ausgezahlte Fördersumme: 29.600,-EUR / Kosten Gesamtmaßnahme: 78.549,- EUR)



vor der Sanierung (Stand 2020)



nach der Sanierung (Stand 2021)

# Beispiele geförderter Denkmäler

Mauerwerkssanierung

(ausgezahlte Fördersumme: 20.000,-EUR / Kosten Gesamtmaßnahme 58.142,- EUR)



vor der Sanierung (Stand 2020)



nach der Sanierung (Stand 2021)



# Beispiele geförderter Denkmäler



vor der Sanierung (Stand 2020)



nach der Sanierung (Stand 2021)

# Beispiele geförderter Denkmäler

Sanierung u. Umnutzung zu einer KITA

(bewilligte Fördersumme: 60.000,- EUR 2. BA / Kosten Gesamtmaßnahme 2.8 Mio EUR)



Beginn 1. BA ohne Förderung LK (Stand 2019)



Beginn 2. BA mit Förderung LK (Stand 2023)

# Beispiele geförderter Denkmäler

Dachsanierung Wohnhaus u. Scheune

(bewilligte Fördersumme: 60.000,- EUR / Kosten Gesamtmaßnahme 146.413,- EUR)



vor der Sanierung (Stand 2018)



nach der Sanierung(Stand 2022)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**